

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Armut von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern erfassen, analysieren und bekämpfen - für eine chancengleiche Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ihm bis zum 31.12.2014 einen Bericht über die Armut von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen, der eine Analyse der bisher von der Landesregierung unternommenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern und daraus abzuleitende Handlungsempfehlungen enthält,
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
  - a) der Bund gemeinsam mit den Ländern konkrete Ziele zur Überwindung der Kinderarmut erarbeitet,
  - b) in einem ersten Schritt die Regelsätze für Kinder und Jugendliche nach dem SGB II bedarfsgerecht ermittelt und zur Auszahlung gebracht werden,
  - c) langfristig ein für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen geltender Rechtsanspruch auf eine Grundsicherung eingeführt wird.

**Helmut Holter und Fraktion**

**Begründung:**

Am 11. Januar 2014 erschien der Bericht der Hans-Böckler-Stiftung zur Kinderarmut in Deutschland. „Wie ‚relativ‘ ist Kinderarmut?“. Demnach lag das Armutsrisiko für Kinder in Deutschland im Jahr 2012 zwischen 11,7 Prozent in Bayern und 33,7 Prozent in Bremen.

Mecklenburg-Vorpommern rangiert im Bundesvergleich mit 33,5 Prozent nach Bremen an zweiter Stelle und ist damit das Flächenland mit dem größten Armutsrisiko für Kinder in Deutschland.

Da die Verlässlichkeit dieser Daten sowie auch anderer Daten, zum Beispiel des Paritätischen Gesamtverbandes, seitens der Landesregierung regelmäßig angezweifelt werden, Daten der Landesregierung in Bezug auf Kinderarmut angeblich nicht vorliegen (siehe Kleine Anfrage auf Drucksache 6/2640), gilt es, die Daten durch die Landesregierung für Mecklenburg-Vorpommern zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten.

Dazu gehört auch, die in Mecklenburg-Vorpommern seitens der Landesregierung bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarmut zu evaluieren und hieraus Handlungsoptionen abzuleiten.

Da Kinderarmut ein bundesweites Problem darstellt, sollten Bund und Länder gemeinsam konkrete Ziele zur Überwindung von Kinderarmut erarbeiten.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wird das Problem Kinderarmut und dessen Bekämpfung nicht benannt. Dabei liegt die Armutsrisikoquote für Kinder in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum 2005 bis 2012 relativ konstant zwischen 18,2 und 19,5 Prozent. In den Jahren 2000 bis 2010 haben rund 8,6 Prozent der Kinder und Jugendlichen langjährige Armutserfahrungen gemacht. Die meisten von ihnen (6,9 Prozent) lebten zwischen 7 und 11 Jahre lang in einem Haushalt, der mit weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens auskommen musste. Um die Teilhabechance dieser Kinder und Jugendlichen zu verbessern, muss Kinderarmut entschiedener als bisher bekämpft werden. Zur Bekämpfung von Kinderarmut sind in einem ersten Schritt die Regelsätze der Kinder und Jugendlichen nach dem SGB II bedarfsgerecht zu ermitteln und zur Auszahlung zu bringen und langfristig ist für die Kinder und Jugendlichen ein eigener Rechtsanspruch auf Grundversicherung einzuführen.